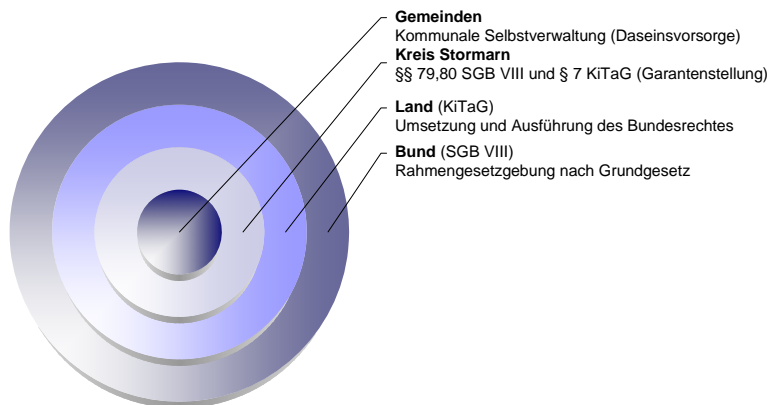


# Kinderbetreuung

im Kreis Stormarn

## Zuständigkeiten



## Möglichkeiten der Kinderbetreuungen

- **Genehmigungsfreie Kindertagespflege** bis zu 3 Monate oder unter 15 Std./Woche
- **Kindertagespflege** mit Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII über 15 Std./Woche für bis zu 5 Kinder bei einer Tagespflegeperson, max. 2 im Zusammenschluss.
- **Kindertagesstättenangebote** in Form von Krippen, altersgemischten Gruppen, Kindergartengruppen und Hort angeboten
- **Natur- und Waldkindergärten**
- Angebote außerhalb des Kindertagesstättengesetzes und des SGB VIII in Form von **Betreuer Grundschule** und **Ganztagsschulangebote** für schulpflichtige Kinder
- **Mutter-Kind-Treffen** (keine Betreuung fremder Kinder)

Kreis Stormarn

[www.kreis-stormarn.de](http://www.kreis-stormarn.de)

Fachbereich Jugend, Schule und Kultur

## Betreuungsmöglichkeiten

Regelung nach SGB VIII und z.T. KiTaG	Kindertagesstätte (mindestens sechs Kinder)				Regelung nach SchulG SH
	Krippe	Kindergärten	Altersgemischte Gruppe	Horte	
Kindertagespflege					Schule
8 Wochen bis 14 Jahre	8 Wochen bis 3 Jahre	3 Jahre bis schulpflichtig	8 Wochen bis schulpflichtig	Schulpflichtig bis 14 Jahre	schulpflichtige Kinder
bis zu fünf Kinder über 15 Std./Woche Grundqualifizierte Tagespflegeperson Genehmigungsfrei unter 15 Std./Woche oder bis zu 3 Monaten gegen Entgelt	bis zu 10 Kinder 2 päd. Fachkräfte	bis zu 22 Kinder 1,5 päd. Fachkräfte	bis zu 9 Kinder unter 3 Jahre 2,0 päd. Fachkräfte Es handelt sich bei der altersgemischten Gruppe um eine Kindergartengruppe mit bis zu 20 Plätzen. Je aufgenommenem Kind unter 3 Jahren verringert sich die Gruppenstärke um ein Kind.	bis zu 15 Kinder 1,5 päd. Fachkräfte	betreute Grundschule Ganztagsschulangebote
max. 2 Personen gemeinsam	keine Begrenzung	keine Begrenzung	keine Begrenzung	keine Begrenzung	Begrenzung nicht bekannt

Kreis Stormarn

[www.kreis-stormarn.de](http://www.kreis-stormarn.de)

Fachbereich Jugend, Schule und Kultur

Ansprüche auf Kinderbetreuung		
unter 3 Jahre	3 Jahre bis 6 Jahre	ab 6 Jahre bis 14 Jahre
<b>Bedarfsgerecht</b> nach § 24 Abs. 3 SGB VIII	<b>Rechtsanspruch</b> ab dem vollendeten 3. Lebensjahr § 24 SGB VIII	<b>Bedarfsgerecht</b> nach § 24 Abs. 2 SGB VIII
ab 1. August 2013 nach KiföG	Neufassung des § 24 SGB VIII	Neufassung des § 24 SGB VIII
Betreuungsgeld (monatliche Zahlung), wenn keine Betreuung in Einrichtungen der Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren erfolgt. (geplant nach § 16 Abs. 4)	<b>Rechtsanspruch (§ 24 Abs. 3 SGB VIII)</b> ab dem vollendeten 3. Lebensjahr	<b>bedarfsgerechter Anspruch (§ 24 Abs. 4 SGB VIII)</b> ab schulpflichtigen Lebensalter
<b>unter 1 Jahr - § 24 Abs. 1 SGB VIII</b> <b>Anspruch</b> besteht auf frühkindliche Förderung in einer Einrichtung <b>oder</b> in Tagespflege <b>wenn:</b> a) Leistung für die Entwicklung des Kindes erforderlich ist b) Erziehungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder Arbeit suchen c) Erziehungsberechtigte befinden sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, Schulbildung oder Hochschulausbildung d) Erziehungsberechtigte erhalten Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II	- bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätze - bei besonderem Bedarf in Kindertagespflege - ergänzend in Kindertagespflege	- Umfang der Förderung nach individuellen Bedarf - bei besonderem Bedarf in Kindertagespflege - ergänzend in Kindertagespflege
<b>ab 1 Jahr bis 3 Jahre – 24 Abs 2 SGB VIII</b> <b>Anspruch</b> auf frühkindliche Förderung in einer Einrichtung <b>oder</b> in Kindertagespflege		
Kreis Stormarn	<a href="http://www.kreis-stormarn.de">www.kreis-stormarn.de</a>	Fachbereich Jugend, Schule und Kultur

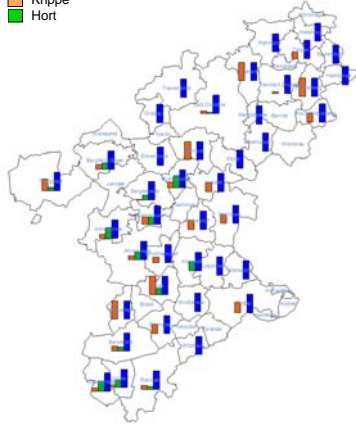
Versorgung im Kreis Stormarn (Bedarfsplan 2010)			
	unter 3 Jahre	3 Jahre bis 6 Jahre	ab 6 Jahre bis 14 Jahre
Plätze	<b>1.623 Plätze</b> 880 Plätze in Kindertagespflege 498 Plätze in Einrichtungen 245 Plätze geplant oder im Bau	6.814 genehmigte Plätze	1.285 Hortplätze 3.853 Plätze außerhalb KiTa
	<b>27 %</b>	<b>100 %</b>	<b>19,2 %</b>
Kinder	5.817 Kinder	6.247 Kinder	9.549 Kinder (6 Jahre bis 10 Jahre)
	Kreis Stormarn	Stand 6.8.2009 <a href="http://www.kreis-stormarn.de">www.kreis-stormarn.de</a>	Fachbereich Jugend, Schule und Kultur

## Versorgung im Kreis Stormarn (Bedarfsplan 2010)

### Gruppen in Kindertagesstätten

#### Gruppen in Kindertagesstätten

- Kindergarten
- Krippe
- Hort



	Hort	U 3 Angebot	Kindergarten
Stadt Ahrensburg	24	12	58
Stadt Bad Oldesloe	2	5	40
Stadt Bargteheide	7	1	27
Stadt Glinde	9	3	22
Stadt Reinbek	7	9	45
Stadt Reinfeld	0	2	20
Gemeinde Ammersbek	8	3	14
Gemeinde Barsbüttel	4	5	18
Gemeinde Großhansdorf	0	4	14
Gemeinde Oststeinbek	6	2	11
Gemeinde Tangstedt	2	7	11
Gemeinde Trittau	0	7	13
Amt Bad Oldesloe-Land	0	3	15
Amt Bargteheide-Land	8	11	26
Amt Nordstormarn	0	2	16
Amt Siek	4	8	14
Amt Trittau	0	0	14
<b>Kreis Stormarn</b>	<b>81</b>	<b>84</b>	<b>378</b>

Kreis Stormarn

Fachbereich Jugend, Schule und Kultur

[www.kreis-stormarn.de](http://www.kreis-stormarn.de)

## Versorgung mit Plätzen für unter 3-jährige Kinder im Kreis Stormarn

Kinder 0 < 3 Jahre	5.817 Kinder
Kinder in Kindertagespflege	880 Kinder
Kinder in Kindertagesstätten	498 Kinder
Neue Einrichtungsplätze (geplant / im Bau)	245 Plätze
Versorgungssituation am 1.3.2010	1.623 Plätze
Versorgungsquote Kreis Stormarn	27 %

Kreis Stormarn

Fachbereich Jugend, Schule und Kultur

[www.kreis-stormarn.de](http://www.kreis-stormarn.de)

**Aktueller Stand: 13.10.2010 – verlängerte Öffnungszeiten**

**Versorgungsquoten  
Bedarfsplan 2010**

Bedarfsgerechte Gruppenöffnungszeiten (Anzahl Gruppen)	Hort (D)	Kinder- garten (G)	Kinder- garten (D)	Krippe (G) auch Alterge- misch	Krippe (D) auch Alterge- misch
Stadt Ahrensburg		13	16	6	2
Stadt Bad Oldesloe		7	10	2	1
Stadt Bargteheide		4	4	1	
Stadt Glinde	3	7	8	2	1
Stadt Reinbek	2	11	17	5	
Stadt Reinfeld	3	3	6		
Gemeinde Ammersbek	1	1	5	2	
Gemeinde Barsbüttel	3	12	6	3	1
Gemeinde Großhansdorf		3	7	2	2
Gemeinde Oststeinbek		4	4		2
Gemeinde Tangstedt		1	5		4
Gemeinde Trittau		3	5	4	3
Amt Bad Oldesloe-Land			4		
Amt Bargteheide-Land		3	5	1	
Amt Nordstornum			3		3
Amt Siek		4	3	2	4
Amt Trittau		3	2		
<b>Kreis Stormarn</b>	<b>9</b>	<b>79</b>	<b>110</b>	<b>30</b>	<b>23</b>



D = ab 6 Std./Tag Dreivierteltagsbetreuung (30 Std./Woche)  
G = ab 8 Std./Tag Ganztagsbetreuung (40 Std./Woche)

Kreis Stormarn

Fachbereich Jugend, Schule und Kultur

[www.kreis-stormarn.de](http://www.kreis-stormarn.de)

## Träger von Kindertageseinrichtungen

**Kindertageseinrichtungen können betrieben werden von:**

**§ 9 Abs. 1 Nr. 1-3 KiTaG**

- anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe (Kirchen, Religionsgemeinschaften öffentlichen Rechts, Verbände freier Wohlfahrtspflege, Elterninitiativen)
- Gemeinden, Ämtern und Zweckverbänden als öffentliche Träger
- den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe

**§ 9 Abs. 1 Nr. 4 KiTaG:**

- anderen Trägern, insbesondere Wirtschaftsunternehmen, privatgewerblichen Trägern und nicht anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe.

Voraussetzung zum Betrieb einer Kindertagesstätte ist eine Betriebserlaubnis der zuständigen Heimaufsicht nach § 45 SGB VIII.

Kreis Stormarn

Fachbereich Jugend, Schule und Kultur

[www.kreis-stormarn.de](http://www.kreis-stormarn.de)

## Finanzierung der Betriebskosten, Sozialstaffel nach §§ 25, 26 KiTaG

### Voraussetzung für die öffentliche Förderung

1. Aufnahme in den Bedarfsplan des Kreises Stormarn
2. Einrichtung nach § 9 Abs. 1-3 KiTaG oder Anerkennung nach § 26 KiTaG

### Die Betriebskosten der Einrichtungen errechnen sich wie folgt:

1. Zuschüsse des Landes Schleswig-Holstein,
2. Teilnahmebeiträge oder Gebühren,
3. Zuschüsse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe einschließlich Sozialstaffelleistungen
4. Zuschüsse der Gemeinden
5. Eigenleistungen des Trägers

Für die Einrichtungen in Trägerschaft nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 KiTaG findet keine regelhafte laufende öffentliche Förderung der päd. Personalkosten statt.

### Keine Förderung nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 KiTaG für:

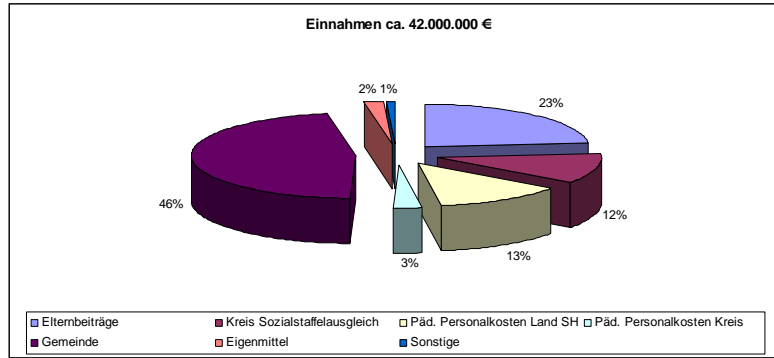
- andere Träger, insbesondere Wirtschaftsunternehmen, privatgewerblichen Träger und nicht anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

## § 26 KiTaG

### ■ Kindertageseinrichtungen von Betrieben und öffentlichen Einrichtungen

- (1) Betriebe und öffentliche Einrichtungen, die für den Bedarf ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein besonderes Interesse an einer eigenen Kindertageseinrichtung oder einem Belegrecht haben, können auf Antrag durch Bescheid des für die Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege zuständigen Ministeriums als förderungsfähig im Sinne der §§ 23 Abs. 2 und 25 Abs. 2 anerkannt werden. Die Standortgemeinde und die für die Erlaubnis zuständige Behörde sind bei der Planung zu beteiligen.
- (2) Voraussetzungen für die Anerkennung der Förderungsfähigkeit sind die Aufnahme von Kindern nicht betriebsangehöriger Erziehungsberechtigter sowie der Erhalt des Betreuungsplatzes für das Kind bei einem Arbeitsplatzwechsel der Erziehungsberechtigten.

### Finanzierung der Kindertagesstätten im Kreis Stormarn

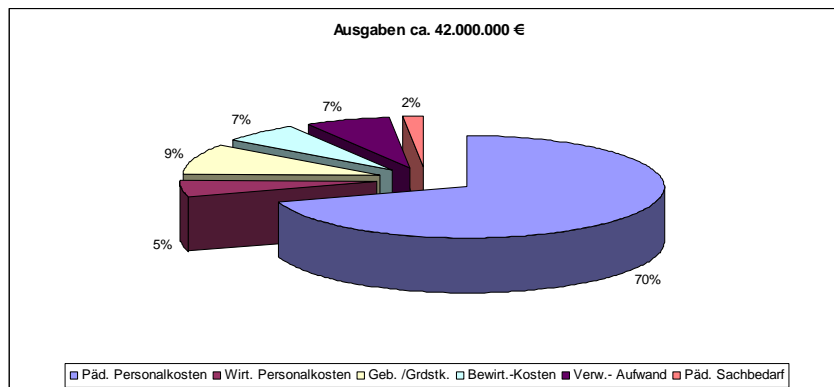


Kreis Stormarn

Fachbereich Jugend, Schule und Kultur

[www.kreis-stormarn.de](http://www.kreis-stormarn.de)

### Finanzierung der Kindertagesstätten im Kreis Stormarn



Kreis Stormarn

Fachbereich Jugend, Schule und Kultur

[www.kreis-stormarn.de](http://www.kreis-stormarn.de)

## Investitionskostenförderung

Im Rahmen der Investitionskostenförderung werden durch den **Kreis Stormarn** bei der Schaffung von neuen Plätzen in Einrichtungen gefördert – soweit hierfür Haushaltsmittel bereitstehen:

<u>Maßnahme:</u>	
Neubau	818,07 € je Platz (umgerechnet von 1.600,- DM)
Umbau/Anbau	511,29 € je Platz (umgerechnet von 1.000,- DM)

Das Land Schleswig-Holstein stellt keine Finanzmittel für Investitionen bereit.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass es sich um eine Einrichtung handelt, die von einem Träger nach § 9 Abs. 1 bis 3 KiTaG betrieben wird.

Kreis Stormarn

Fachbereich Jugend, Schule und Kultur

[www.kreis-stormarn.de](http://www.kreis-stormarn.de)

## Anforderungen an die Kinderbetreuung durch neue gesetzliche Vorgaben

- Sicherstellung der Qualität in Kindertageseinrichtungen nach § 22 a SGB VIII
- Führen von Beobachtungsbögen zur Erstellung eines Entwicklungsprofils zum Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule
- Sprachförderung als Regelleistung
- Integration von Kindern mit Behinderung oder von Kindern die von einer Behinderung bedroht sind (Inklusion)
- Umsetzung der Bildungsleitlinien in der täglichen Praxis

## Künftige Herausforderungen

- Ausbau U3 in Kindertagespflege (verlässliche Plätze) und in Krippe/altersgemischte Gruppe in Einrichtungen
- Pädagogischer Fachkräftemangel
- Verfügungszeiten werden durch Krankheitsvertretung so stark reduziert, so dass die Aufgaben kaum zu bewältigen sind, Einrichtungen teilweise kurz davor sind Gruppen zu schließen
- Die Kindertagespflege hat kein eigenständiges Berufsbild. Gleichrangigkeit nach SGB VIII
- Unterschiedliche Förderung von Kindertagespflege und der Förderung in Kindertagesstätten
- Schulische Betreuungsangebote werden ausgebaut
- Verlängerte Öffnungszeiten durch verlängerte Arbeitszeiten der Erziehungsberechtigten

Kreis Stormarn

Fachbereich Jugend, Schule und Kultur

[www.kreis-stormarn.de](http://www.kreis-stormarn.de)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Weitere Informationen zur  
Kinderbetreuungssituation  
finden Sie auf unserer Internetseite unter

[www.kreis-stormarn.de](http://www.kreis-stormarn.de)

Suchbegriffe:      **Bedarfsplan  
Kinderbetreuung**



Kreis Stormarn

Fachbereich Jugend, Schule und Kultur

[www.kreis-stormarn.de](http://www.kreis-stormarn.de)